

CHECKLISTE FÜR DIE UNTERSCHRIFTENSAMMLUNG

Bitte lesen Sie diese Informationen aufmerksam! Die Nichteinhaltung formeller gesetzlicher Vorgaben kann und wird zur Ungültigerklärung der gesammelten Unterschriften führen!

1. Verwendete Listen

Bitte nur die offiziell zur Verfügung gestellten Listen verwenden.

Auf keinen Fall dürfen Listen durch Fotokopien verkleinert/verändert/ergänzt werden.

Einzelne Unterschriftenseiten (Kopien, abgetrennte Seiten, eingelegte Seiten, angehängte Seiten) werden nicht gewertet und sind daher ausnahmslos ungültig.

Weitere Listen können Sie kostenlos jederzeit unter volksbegehren@fdp-bayern.de anfordern.

2. Prinzip: Jede Gemeinde eine eigene Liste!

Fragen Sie bitte zunächst die Person, die unterschreiben will, wo sie ihren Hauptwohnsitz hat!

Erstellen Sie dann eine Liste für diesen Ort, indem Sie die oberste Spalte auf der ersten Seite ausfüllen oder nehmen Sie eine bestehende Liste für diese Gemeinde.

Ordnungsangaben gem. § 73 Abs. 1 LWO			
Regierungsbezirk	Landkreis	Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft	Lfd. Nr.
<i>Oberbayern</i>	<i>Fürstentfeldbruck</i>	<i>Eichenau</i>	Bitte leer lassen!

Auf einer Liste dürfen nur Personen unterschreiben, die in der gleichen Gemeinde wohnen.

Dies kann dazu führen, dass Sie verschiedene Listen erstellen müssen! Nehmen Sie also ausreichend Listen mit – besonders, wenn Sie an touristischen Orten sammeln!

Ein Beispiel: Sie treffen auf eine Gruppe von fünf Personen. A und B haben ihren Hauptwohnsitz in München, C in Regensburg, D in Eichenau und E in Hamburg. In diesem Fall brauchen Sie drei Listen:

A und B können gemeinsam auf einer Liste für München unterschreiben

C muss auf einer getrennten Liste für Regensburg unterschreiben

D muss auf einer getrennten Liste für Eichenau unterschreiben

E hat keinen Wohnsitz in Bayern und darf daher nicht unterschreiben

XXL-LANDTAG VERHINDERN

VOLKSBEGEHREN FÜR EIN SCHLANKES & EFFIZIENTES PARLAMENT

3. Das Ausfüllen

Die Unterstützer müssen die Listen selbst ausfüllen (nehmen Sie daher genug Stifte, Unterlagen – z.B. Klemmbretter – mit). Die Unterstützer müssen stimmberechtigt in Bayern sein (Wohnsitz in Bayern, mind. 18 Jahre alt und deutsche Staatsangehörigkeit). Die ersten vier Spalten müssen vollständig und leserlich ausgefüllt werden. Die letzte Spalte bleibt frei. Bitte prüfen Sie, ob die Angaben vollständig sind. Fehlende/unleserliche Angaben führen zur Ungültigkeit.

Lfd. Nr.	Familienname Vorname	Geburtsdatum	Vollständige Anschrift (Hauptwohnung) Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	Datum Unterschrift	Bemerkungen der Behörde: falls Platz nicht ausreichend: ggf. Anlagen-Nr. (siehe Nr. 5 der Bestätigung der Gemeinde)
1	<i>Muster Maria</i>	<i>01.01.1985</i>	<i>Musterweg 2 94032 Musterstadt</i>	<i>20.09.2022 Maria Muster</i>	Bitte leer lassen!

Die „Bestätigung der Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft“ (Seite 4) müssen Sie nicht einholen – bitte einfach leer lassen.

4. Zur Sammlung

Jede Person darf Unterschriften sammeln.

Bitte informieren Sie sich bei Ihrer Gemeinde, ob für die Sammlung eine Genehmigung notwendig ist (in der Regel notwendig, wenn ein Stand auf öffentlicher Fläche errichtet wird). Fragen Sie bei Geschäften nach, wenn Sie in deren Umfeld (z.B. Parkplatz) sammeln möchten. Das Sammeln ohne Stand auf öffentlichen Wegen ist in aller Regel genehmigungsfrei. Die Unterschriften können an beliebig vielen Orten und Zeiten gesammelt werden.

5. Was passiert mit den ausgefüllten Listen?

Die ausgefüllten Listen werden in der Zentrale des Volksbegehrens geprüft und gebündelt. Jede Unterschrift zählt! Daher können auch Listen, auf denen nur wenige oder auch nur eine Person unterschrieben hat, an uns geschickt werden!

Bitte schicken Sie diese im Original an eine der folgenden Adressen:

Viele weitere Informationen und inhaltliche Argumente zu dem Volksbegehren gibt es auf: www.xxl-landtag-verhindern.de



FDP Bayern, Goethestr. 17, 80336 München oder
BDS Bayern, Schwanthalerstraße 110, 80339 München oder
Bund der Steuerzahler Bayern, Nymphenburgerstrasse 118, 80636 München